

Als evangelische Kirche erkennen wir die objektiven organisatorischen Probleme der Schulen und wollen kooperativ damit umgehen. Dazu dienen die folgenden Empfehlungen zur Abstimmung von Konfirmandenarbeit und Schulunterricht.

Die Verantwortung für die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Konfirmandenarbeit verbleibt selbstverständlich bei dem Dekan / der Dekanin und den einzelnen Kirchengemeinden / Kirchenvorständen.

Empfehlungen zur Koordination von Konfirmandenarbeit und schulischem Unterricht (Stand: Mai 2008)

1. Die Schulen im Bereich des Kirchlichen Schulamtes Wiesbaden sind dazu verpflichtet, den **Dienstagnachmittag** von **Pflichtunterricht** für diejenigen Jahrgänge **ab der 7. Stunde frei** zu halten, in denen sich Schülerinnen und Schüler auf ihre Konfirmation vorbereiten, also am „Konfirmandenunterricht“ teilnehmen. Sofern dieser am Dienstagnachmittag stattfindet, lässt sich die Anzahl zeitlicher Kollisionen minimieren.
2. Wenn Sie das Kirchliche Schulamt, z.B. mit dem dafür entworfenen **Meldebogen**, umgehend über **Probleme** für Ihre Konfirmandenarbeit informieren, die **durch schulische Maßnahmen** (Stundenplan etc.) verursacht sind, kann eine entsprechende Intervention mit dem Ziel erfolgen, die schulischen Ursachen des Problems zu beseitigen oder zumindest eine verträgliche individuelle Lösung zu finden.
3. Zur **Information der Schulen** benötigen Sie natürlich entsprechende **Angaben Ihrer Konfirmanden und Konfirmandinnen** zu:
 - Name und Anschrift der Schule
 - Name des Schulleiters / der Schulleiterin
 - besuchte Klasse.
4. Schulen beginnen in der Regel schon **kurz nach den Osterferien** mit den Planungen für das nächste Schuljahr. Bitte **informieren Sie deshalb die Schulen so früh wie möglich** über alle Vorhaben im Rahmen Ihrer Konfirmandenarbeit, die sich mit schulischen Aktivitäten überschneiden könnten, insbesondere über die geplanten **Rüstzeiten**. Die Schülerinnen und Schüler haben zwar einen Anspruch auf **Unterrichtsbefreiung (3 Schultage)** für diese „Konfi-Freizeiten“, doch kommt es immer wieder zu unerfreulichen Überschneidungen mit Klassenarbeiten, Lehrausflügen / Wandertagen, Klassenfahrten, Projektwochen, Blockpraktika usw.
5. Ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden besuchen nicht immer die – im Stundenplan meist berücksichtigte – Klasse 8, sodass die Schulen bei ihrer Stundenplanung zumindest wissen müssen, **für welche Jahrgänge/Klassen und jeweils wie viele Schüler/innen der Dienstagnachmittag** vom Pflichtunterricht **frei bleiben muss**. Wenn dabei einzelne **Sonderfälle** vorhersehbar werden, die eine generelle Freistellung eines ganzen Jahrgangs nicht rechtfertigen (z. B.: nur 1 Schüler aus Klasse 7, 2 aus Klasse 9...), lassen sich meist schon früh individuelle Lösungen finden. Andererseits kann die Schule bei frühzeitiger Information feststellen, dass aus mehreren Kirchengemeinden gleichartige „Sonderfälle“ gemeldet werden, und diese dann doch bei der Stundenplanung angemessen beachten.
6. Jede einzelne weiterführende Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus mehreren – und für die Schule meist ganz unübersehbaren – Kirchengemeinden besucht, die u.U. auch zu unterschiedlichen Dekanaten gehören. Deshalb sind für die Schulen **Informationen** zur Konfirmandenarbeit nur dann verwertbar, wenn sie aus einer **einzigsten Quelle** – nämlich von der jeweiligen **Kirchengemeinde** – stammen. Diese Aufgabe den Eltern zu überlassen, führt an den Schulen zwangsweise entweder zu erheblichen Informationslücken oder zur Anhäufung längst bekannter Mitteilungen – von der Gefahr inhaltlicher Übermittlungsfehler ganz abgesehen.
7. **Unterrichtsbefreiung zur Teilnahme an Rüstzeiten** ist eigentlich von den Erziehungsberechtigten zu beantragen, und zwar bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer. Den Schulen ist aber sehr mit einer **vorausgehenden Termininformation durch die Kirchengemeinden** geholfen, weil Elternanträge erfahrungsgemäß sehr kurzfristig gestellt oder auch ganz vergessen werden. Mit dem **Informationsformular für Schulen** können Sie diese Beurlaubung schon im Vorhinein, mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten versehen, beantragen. Es bleibt dann der Schule überlassen, ob sie das so akzeptiert oder noch einmal eine „Genehmigungsschleife“ über den/die Klassenlehrer/in einbauen möchte.
8. Bei Verwendung einer **Excel-Liste** mit den Schülerdaten können Sie eine alphabetische **Erstsortierung nach Schulnamen** vornehmen: Die Schulen müssen sich dann ihre Schülerinnen und Schüler nicht erst mühsam zusammen suchen. Sie selbst können entscheiden, ob Sie den Schulen die Gesamtliste schicken oder nur den die jeweilige Schule betreffenden Teil.

Muster eines Informationsschreibens für die Schulen

Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern Ihrer Schule auf die Konfirmation

Sehr geehrte/r.....,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass sich die unten genannten Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr auf ihre Konfirmation vorbereiten und deshalb an Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde teilnehmen werden, die sich gelegentlich mit schulischem Pflichtunterricht oder sonstigen schulischen Veranstaltungen überschneiden können.

Da unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden unterschiedliche Schulen besuchen und umgekehrt Ihre Schule von Jugendlichen aus mehreren Kirchengemeinden besucht wird, wird es kaum möglich sein, sämtliche Interessen gleichermaßen zu berücksichtigen. Dennoch hoffen wir, durch unsere Mitteilung dazu beizutragen, dass sich die Arbeit Ihrer Schule auf der einen und die Angebote unserer Kirchengemeinde auf der anderen Seite so wenig wie möglich gegenseitig behindern, sondern im Gegenteil konstruktiv ergänzen und somit gemeinsam für Kinder und Eltern hilfreich und unterstützend wirken können.

Wir möchten Sie deshalb darum bitten,

- am **Dienstagnachmittag für die betroffenen Jahrgänge ab der 7. Stunde keinen Pflichtunterricht** einzuplanen, wie es zwischen Staatlichem Schulamt und dem Religionspädagogischen Amt Wiesbaden der EKHN vereinbart ist,
- die Schülerinnen und Schüler für den **Termin der Rüstzeit und den Tag nach der Konfirmation**, wie zwischen Staat und Kirche vereinbart, **vom Unterricht frei zu stellen** und

Wir hoffen, Ihnen durch diese Mitteilung auch die Planung von Klassenarbeiten, Projekten, Klassenfahrten u. ä. zu erleichtern, sodass Sie Terminkollisionen entweder vermeiden oder einkalkulieren können, je nachdem, wie wichtig die Teilnahme der betroffenen Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen schulischen Unternehmung ist.

Für Ihre Kooperationsbereitschaft und eine kurze Rückmeldung auf beigefügtem Formular bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Kirchengemeinde / Pfarrerin / Pfarrer

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unserer Konfirmandenarbeit

Kirchengemeinde:.....
Ansprechpartner/in:.....(mit Postanschrift,
Telefon, Fax, E-Mail-Adresse)

Konfirmandinnen und Konfirmanden im Schuljahr 2010/11

Schule	Klasse	Name	Vorname

Termin des Konfirmandenunterrichts:.....wöchentlich/vierzehntägig/monatlich/...../
Termin der Rüstzeit:.....
Termin der Konfirmation:.....
Sonstige Termine:.....

Rückmeldung der Schule an:

(Name und Daten der Kirchengemeinde, Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail)

Schule:.....

Wir werden im kommenden Schuljahr für die genannten Schülerinnen und Schüler den Dienstagnachmittag (*ggf.: den oben genannten Termin*) von Pflichtunterricht frei halten.

Die Schülerinnen und Schüler werden für die Rüstzeit und den Tag nach ihrer Konfirmation vom Unterricht befreit.

Wir machen darauf aufmerksam, dass an unserer Schule folgende Termine im nächsten Schuljahr / bis auf Weiteres (Nicht Zutreffendes bitte streichen) blockiert sind:

Wir bitten um Rücksprache zur Klärung folgender Fragen:

.....
.....
.....

Unser/e Ansprechpartner/in:

Name:.....

Telefon:Fax:.....

E-Mail:.....

Datum:

Unterschrift / Stempel:

Rückmeldung an:

Kirchliches Schulamt der EKHN, Humperdinckstraße 7 b, 65193 Wiesbaden
Tel. 0611 521334, Fax 0611 52 99 65, Mail rpa.wiesbaden@t-online.de

Absender (Name und Kirchengemeinde):

Name.....Vorname.....Straße.....
PLZ.....Ort.....
Tel.....
Fax.....
Mail.....
Kirchengemeinde.....

Beginn des KU:Uhr

Konfirmanden/-innen, deren Unterricht DIENSTAGS nach der 6. Stunde nicht beendet ist:

Name der Schule	Betrof. Schüler Anzahl	Betrof. Schüler Jahrgang	Unter.- Ende	Frühstmögl. Ankunft Im KU	Nach d. 6.Std. erteilte Fächer

Hinweise:

Für den Bereich des Kirchlichen Schulamtes Wiesbaden ist mit den Staatlichen Schulämtern der DIENSTAG als unterrichtsfreier Nachmittag (ab 7. Stunde) vereinbart worden.

- Dies gilt nicht für freiwillige Unterrichtsveranstaltungen, Arbeitsgruppen usw., sondern nur für
 - a) Pflichtunterricht
 - b) Wahlpflichtunterricht (WPU), sofern keine (echte) Wahlmöglichkeit für ein anderes oder das gleiche Wahlpflichtfach zu einem anderen Zeitpunkt besteht.
- Unter „Erläuterungen“ können z.B. weitere Erschwernisse dargestellt werden, auch wenn nach der 6. Stunde kein Pflichtunterricht vorgesehen ist, z.B.: WPU (=Wahlpflichtunterricht) ohne akzeptable Alternative zu einem anderen Termin; Häufung von Hausaufgaben von Dienstag auf Mittwoch usw.